



Beitragsordnung des JFV Stutensee e.V.

a) Der JFV Stutensee erhebt von seinen Mitgliedern folgende Mitgliedsbeiträge:

- Aktive Jugendspieler 75,00 €*
- Passive Fördermitglieder 30,00 €**
- Aktive Übungsleiter beitragsfrei ***
- Familienmitgliedschaft 110,00 €****

* Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt, d.h. das 2. Geschwisterkind und jedes weitere Geschwisterkind zahlen jeweils nur 35 EUR, ebenso wie aktive A-Jugendspieler.

** Fördermitglieder können auf freiwilliger Basis Ihre Zuwendung erhöhen. Dafür kann nach Aufforderung eine Spendenbescheinigung erstellt werden. Die Erhöhung kann jeweils mit Beginn des neuen Beitragsjahres widerrufen oder verändert werden.

*** Aktive Übungsleiter (Trainer und Jugendleiter, die im Beitragsjahr aktiv an der Ausbildung der Jugend des JFV Stutensee mitwirken) werden beitragsfrei gestellt, können aber gerne auf freiwilliger Basis eine höhere Zahlung tätigen. Diese kann jeweils mit Beginn des neuen Beitragsjahres verändert werden. Scheidet der Übungsleiter aus dem aktiven Geschehen aus, wird er im kommenden Beitragsjahr als passives Fördermitglied mit entsprechendem Beitrag geführt.

**** Mitgliedsbeitrag für alle aktiven und passiven Familienmitglieder mit selben Wohnsitz

- b) Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag werden dem Mitglied alle anfallenden Pass- und Wechselgebühren gem. Abrechnung des BadFV in Rechnung gestellt.
- c) Der Beitrag ist per SEPA Lastschriftmandat zu bezahlen. In Ausnahmefällen ist auch eine Zahlung nach Rechnungsstellung möglich. Hierfür erhebt der JFV als Ausgleich der zusätzlichen Administration eine Gebühr in Höhe von 10 €
- d) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein aktiv bei Vereinsveranstaltungen zu unterstützen. Dies kann in Form von Arbeitsdiensten (4 h pro Jahr) oder 4 Sachspenden (Kuchen-/Waffelteig) geschehen. Nicht geleistete Arbeitsdienste /Sachspenden werden über eine Ausgleichszahlung kompensiert, die 30 € pro Jahr beträgt und bei fehlendem Nachweis gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag im folgenden Jahr abgebucht wird. Der Nachweis erfolgt durch Archivierung der Einsatzlisten (Doodle-Liste) durch den Verein. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2016.
Eltern treten gem. Satzung für die Rechte und Pflichten Ihrer minderjährigen Kinder ein. Pro Familie ist das Arbeits- bzw. Sachspendenkontingent nur einmal pro Jahr zu erbringen.

Alle Jugendliche, die mit dem Stichtag der Gründung des Jugendvereins bereits Mitglied in einem der Stammvereine sind, erhalten einen Rabatt von 30,00 € auf den Mitgliedsbeitrag des JFV, solange sie dort beitragszahlendes Mitglied sind. Dies ist pro Jahr auf Wunsch per Bestätigung nachzuweisen.